



Stadt
Tann (Rhön)

**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 31.08.2018, 20:00 Uhr, im DGH Wendershausen**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es sind 18 Stadtverordnete anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden nachfolgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

- a) Seitens des FDP-Stadtverordneten Jörg Witzel wird die Verschiebung der Tagesordnungspunkte 4 und 6 in Teil B beantragt.
- b) Seitens des Stadtverordneten Klaus Dänner wird die Erweiterung der Tagesordnung durch Aufnahme eines TOP „Übernahme des DGH-Theobaldshof durch den Trägerverein – Terminverschiebung auf Anfang 2019“ beantragt.

Somit wird über den Antrag b) auf Erweiterung der Tagesordnung wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 6 (somit abgelehnt)

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert teilt sodann mit, dass die TOP's 4 und 6 in Teil B verschoben und als TOP 6 und 7 abgehandelt werden bei entsprechender Änderung der Nummerierung der in Teil A verbleibenden TOP's.

Somit besteht Einvernehmen, die Tagesordnung nunmehr in dieser geänderten Reihenfolge abzuhandeln.

Zu Beginn der Sitzung weist der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ältestenrates vom 26.07.2018 zudem darauf hin, dass künftig die Beachtung der §§ 22 und 24 der Geschäftsordnung (GO) hinsichtlich Anzahl und Dauer von Wortmeldungen wieder stringenter angewendet wird.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

1. Einwendung gegen die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juni 2018

Im Laufe der Beratung über diesen TOP gibt der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert wegen einer eigenen Wortmeldung den Vorsitz an den stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Herberich ab und gibt in diesem Zusammenhang auch den Inhalt eines Antwortschreibens der Kommunalaufsicht zu einer dort eingegangenen Dienstaufsichtsbeschwerde in dieser Angelegenheit zur Kenntnis.

Anschließend übernimmt der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert wieder die Sitzungsleitung.

Sodann wird (nach weiteren Wortmeldungen) über die nachstehend aufgeführte Einwendung der FDP-Fraktion vom 05.07.2018 wie folgt abgestimmt:

„Die Bezeichnung des TOPs 18 „Antrag der FDP-Fraktion, Aufhebung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön)“, ist falsch.
Es handelt sich nicht um den Antrag der FDP-Fraktion, da über den Antrag der FDP-Fraktion bereits in der Sitzung vom 02.02.2018 abgestimmt wurde.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 0 (somit abgelehnt)

2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner teilt mit, dass keine über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben vorliegen.

3. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

Teil A

4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Glücksspielrecht

Dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Hessischen Spielhallengesetz und dem Recht der Spielapparate (§§ 33 c ff. Gewerbeordnung) an den Landkreis Fulda für die Dauer von zunächst 5 Jahren wird zugestimmt.

Wegen des umfangreichen Textes ist ein Exemplar der Vereinbarung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Beantragung von Fördermitteln aus dem Kreisausgleichsstock zur Reparatur und Instandsetzung des Daches des Zweiseithofes im Rhöner Museumsdorf in Tann (Rhön)

Der Magistrat wird beauftragt, Fördermittel aus dem Kreisausgleichsstock zur Reparatur und Instandsetzung des Daches des Zweiseithofes im Rhöner Museumsdorf in Tann (Rhön) zu beantragen.

Blockabstimmung TOP 4-5: JA-Stimmen: 18 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Teil B:

6. Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes im Ulstertal zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Stadt Tann (Rhön), der Gemeinde Ehrenberg und der Gemeinde Hilders

Es wird wie folgt beschlossen:

1. Die Zusammenarbeit der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), der Marktgemeinde Hilders und der Stadt Tann (Rhön) soll durch die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbands gem. §§ 30 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) intensiviert werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den beiden anderen Kommunen die zur Gründung erforderliche Verbandssatzung (§ 9 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 KGG) zu erarbeiten und der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung) über den Haupt- und Finanzausschuss und gegebenenfalls weiteren zu beteiligenden Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Für die Ausgestaltung der Verbandssatzung und somit die künftige Arbeit des Gemeindeverwaltungsverbands gelten folgende verbindliche Vorgaben:
 - a. Die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrem Orts- beziehungsweise Stadtteil ist ein hohes Gut. Bestehende Beteiligungs- und Mitwirkungsangebote z. B. in Ortsbeiräten oder über Vereine sowie kirchliche oder freigemeinnützige Organisationen müssen erhalten bleiben.
 - b. Die bestehenden Verwaltungsstandorte (Rathäuser) bleiben mit ihrem örtlichen Leistungsangebot Anlaufstelle für die Verwaltungsdienstleistungen.
 - c. Die Strukturveränderungen sind ohne betriebsbedingte Kündigungen zu realisieren.
 - d. Bereits im Vorfeld der Gremienbeschlüsse sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften und der dort vertretenen Fraktionen sowie die Verwaltungsführung und die Personalräte in die Erarbeitung der Satzung angemessen einzubinden.
4. Über die obligatorische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus sollen Bürgerversammlungen gem. § 8 a HGO dafür genutzt werden, um die Bürgerschaft über die Entscheidungshintergründe sowie die mit der Verbandsgründung verfolgten wirtschaftlichen, organisatorischen und qualitativen Ziele zu informieren.
5. Der Gemeindeverwaltungsverband wird ausschließlich der Optimierung der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen. Anders als im Falle einer Gemeindefusion bleiben die grundsätzliche politische Verantwortung und Zuständigkeiten der örtlichen Gremien für ihr Gemeindegebiet hiervon also unberührt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

7. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Seitens der FDP-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachstehend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt,

1. die notwendigen Schritte zur Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Tann (Rhön) in die Wege zu leiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. die finanziellen Auswirkungen für die nächsten Jahre darzustellen und vorzulegen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **14** Enthaltungen: **1** (somit abgelehnt)

Anschließend wird über den nachstehend aufgeführten Hauptantrag der SPD-Fraktion (Resolution) wie folgt abgestimmt:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) fordert den Hessischen Landtag auf, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag stellt die Finanzierung der Gemeindestraßen aus allgemeinen Steuermitteln bereit. Dazu werden im Landeshaushalt aus originären Landesmitteln rd. 60 Mio EUR p.a. eingeplant. Diese Summe soll als Ausgleich an die Kommunen gehen, die beim Ausbau ihrer Gemeindestraßen künftig auf die Einnahmen aus den Anliegerbeiträgen verzichten müssen. Damit werden deren Einnahmeausfälle kompensiert.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **4**

8. **Kindertagesstätten Tann (Rhön)**
 - a) **Haushaltspläne 2018/2019 der ev. Kirche für die Tanner Kindertagesstätten,
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe**
 - b) **Freistellung von Elternbeiträgen im Kindergartenalter ab dem 01.08.2018**

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2018 bei dem Produktsachkonto 36510.71280000, Kindergärten, Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten/Kinderkrippe.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

b) Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Teilnahme an der Freistellung von Elternbeiträgen im Kindergartenalter in den Tanner Kindergärten ab dem 01. August 2018 zu. Entsprechend der Empfehlung des Kindergartenausschusses sollen sich die Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung auf 52,25 Euro im Kindergarten Schlitzhausen und auf 60 Euro im Kindergarten am Kalkofen belaufen. Der Magistrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der ev. Kirche abzuschließen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

9. Ehrenordnung der Stadt Tann (Rhön)

Die Ehrenordnung der Stadt Tann (Rhön) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Wegen des umfangreichen Textes ist ein Exemplar der Satzung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **5**

10. Schlussbericht für die 207. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Konsolidierung“

Der Schlussbericht für die Stadt Tann (Rhön) mit Stand vom 16.04.2018 wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

11. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Erwerb des Elfapostelhauses durch die Stadt Tann (Rhön)

Es wird über den nachstehend aufgeführten Antrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird gebeten, mit der Eigentümerin des Elfapostelhauses in Verbindung zu treten mit dem Ziel das Elfapostelhaus zu erwerben. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist in der nächsten Stadtverordnetenversammlung (voraussichtlich am 02.11.2018) zur Entscheidung vorzulegen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **14** Enthaltungen: **1** (somit abgelehnt)

12. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Erstellung eines Mobilfunk Katasters für die Stadt Tann mit allen Stadtteilen

Der Antrag wird seitens der SPD-Fraktion zurückgezogen.

13. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Richtigstellung des Artikels im Tanner Stadtanzeiger „Der Stadtverordnetenvorsteher informiert“

Im Laufe der Beratung über diesen TOP gibt der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert wegen einer eigenen Wortmeldung den Vorsitz an den stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Herberich ab. Anschließend übernimmt der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert wieder die Sitzungsleitung.

Sodann wird über den nachstehend aufgeführten Antrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aussagen des Stadtverordnetenvorstehers im Artikel „Der Stadtverordnetenvorsteher informiert“ richtig zu stellen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **12** Enthaltungen: **2** (somit abgelehnt)
(Der Stadtverordnete Klaus Dänner nimmt an der Abstimmung nicht teil)

14. Anfragen und Mitteilungen

- Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.08.2018 bezüglich „Zustand der Tanner Wasserversorgung bei der extremen Trockenheit“.
 1. Gab es bei der extremen Trockenheit in den vergangenen Wochen Probleme bei der Wasserversorgung. War die immer ausreichend oder mussten einzelne Hochbehälter durch Pumpen von anderen Quellen versorgt werden.
 2. Im Zuge der Erneuerung der Tanner Wasserversorgung wurden auch einige Hochbehälter stillgelegt, weil das Wasser nicht mehr als Trinkwasser geeignet war. Wie ist der Zustand dieser Hochbehälter. Besteht hier die Möglichkeit, wie es in einigen anderen hessischen Kommunen war, Wasser zum Tränken des Viehs oder zur Bewässerung aus den stillgelegten Hochbehältern zu zapfen.

Zu 1. Strichaufzählung:

Nein. Es gab infolge der Trockenheit keine Probleme hinsichtlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Dies war immer ausreichend. Gegenüber dem Standard war kein besonderes (Um-)Pumpen von anderen Gewinnungsanlagen (wenn, dann eher von Tiefbrunnen als von Quellen) in Hochbehälter (HB) erforderlich. Eine gewisse Besorgnis war nur dadurch (unabhängig von der Trockenheit) gegeben, dass eine Hauptgewinnungsanlage (TB VIb, Tann) seit Dez. 2017 wegen Pumpendefekt und anschl. Erneuerung lange Zeit nicht zur Verfügung stand. Nur im Falle, dass der zweite Brunnen (TB VII) noch unvorhergesehen ausgefallen wäre, hätte ein Engpass entstehen können. Der TB VIb wird aber in Kürze wieder in Betrieb gehen.

An dieser Stelle darf ich aus aktuellem Anlass (Großbrand in Neuswarts) erwähnen, dass sich das neugeordnete Verbundsystem der Wasserversorgung grundsätzlich bewährt hat. Wie ein Blick in die EDV-Leitstelle der städt. Wasserversorgung aufzeigt, konnte der Grundschutz von rd. 100 cbm (und mehr) als Löschwasser gut bereitgestellt werden bis zum Aufbau einer alternativen Löschwasserversorgung. Darüber hinaus wurde bereits am Brandabend über das Verbundsystem „Kernstadt Tann-Theobaldshof-HB Schlitzenhausen“ zusätzliches Wasser von Tann bis zum HB Theobaldshof hoch gepumpt und gelangte von dort zum HB Schlitzenhausen. Dadurch konnte auch die Brandreserve insbesondere vom HB Theobaldshof aktiviert und genutzt werden und bereits am nächsten Tage waren alle genutzten HB's wieder gefüllt. Ein bedenkliches Absacken der HB's, die die öffentliche Trinkwasserversorgung gefährden könnte, war nicht gegeben.

Zu 2. Strichaufzählung:

Ausgehend davon, dass mit der „Erneuerung der Tanner Wasserversorgung“ die Neuordnungsmaßnahmen der letzten Jahre über fast alle Stadtteile gemeint ist, wird bestätigt, dass einige HB's stillgelegt wurden. Diese sind:

- HB Lahrbach (Baujahr: ca. 1950er Jahre oder davor; Inhalt: 90 cbm)
- HB Wendershausen (Baujahr: ca. 1960er Jahre oder davor; Inhalt: 80 cbm)
- HB Schlitzenhausen (Baujahr: ca. 1910; Inhalt: 70 cbm)
- HB Sinswinden (Baujahr: ca. 1908; Inhalt: 30 cbm)
- HB Günthers (Baujahr: ca. 1903; Inhalt: 76 cbm)
- HB Neuswarts (Baujahr: ca. 1905; Inhalt: 80 cbm)
- HB Wintertal, Tann (Baujahr: ca. 1950er Jahre oder davor; Inhalt: 115 cbm)

Falsch ist die Aussage „weil das Wasser nicht mehr als Trinkwasser geeignet war“. Die Eignung ergibt sich insbesondere durch die Gewinnungsanlagen (Quellen und Tiefbrunnen) und der evtl. erforderlichen Notwendigkeit der technischen Aufbereitung.

Die v. g. HB's waren zwar baulich veraltet und damit grundsätzlich abgängig; ein Ersatz war aber insbesondere erforderlich, da sie hinsichtlich Druck- und Mengenvorlage i.d.R. zu klein waren und auch über keinen Stromanschluss verfügten und Aufbereitungstechniken aus Platzgründen nicht eingebracht werden konnten; des Weiteren waren diese HB's i.d.R. nicht vernetzt und mussten –wie das daran folgende Versorgungsgebiet- autark betrieben werden.

Daher wurde insbesondere das mittlerweile ausgebaute Verbundsystem durch Neuordnung und Neuerstellung von 2 zentralen neuen HB's (HB Hinterfeld und HB Schlitzenhsn. -neu-; Inhalt: 450 u. 350 cbm) umgesetzt. Des Weiteren sind drei Gewinnungsanlagen (Quelle Neuswarts, Strauß-Quelle Günthers und TB Wendershausen -alt- stillgelegt und eine neue Gewinnungsanlage (TB Dölchensgrund, Gemarkung Wendershausen) erstellt worden; zudem ist eine Wiederinbetriebnahme der Gewinnungsanlage „Quelle Kohlstetten“ (Gemarkung Schlitzenhausen) ermöglicht worden.

Diese Erläuterungen voraus geschickt, darf ich erwähnen, dass die Weiternutzung der (stillgelegten) Anlagen für Brauchwasserzwecke zwar grundsätzlich möglich ist, jedoch i.d.R. auch wasserrechtlich genehmigt werden müssten. Durch die Verleihung von (neuen) Wasserrechten ist hier auch immer die Rückgabe nicht mehr erforderlicher Wasserrechte abzuwägen. Zudem wäre ggf. der Bedarf und der Unterhalt zu ermitteln, da bereits div. Brauchwasseranlagen im Gemeindegebiet vorhanden sind.

Ich darf an dieser Stelle auch erwähnen, dass die Weiterverwendung/Umnutzung und/oder der Rückbau von stillgelegten Gewinnungsanlagen/HB's derzeit noch geprüft und auch bereits mit den Fachbehörden erörtert wird. So fand z. B. Mitte April 2018 eine Besprechung mit dem RP -Obere Wasserbehörde- auch zu dieser Thematik statt.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise zu den stillgelegten Anlagen wird daher empfohlen, zunächst die weiteren Erkenntnisse und lfd. Genehmigungsverfahren sowie die Erstellung des beauftragten Versorgungskonzeptes Stadtteile Tann/Theobaldshof abzuwarten.

- Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage des Stadtverordneten Klaus Dänner vom 07.08.2018 bezüglich „Straßenführung zur B 278 im Baugebiet Birksgraben“.
Gibt es für die neuen Bauherren am Birksgraben eine direkte (neue) Zufahrtsstraße zur B 278 zwischen den Grundstücken „SOB 67/1 einerseits und SOG 64/1 sowie 64/2 andererseits?
 Es gibt derzeit keine ausgebaute Zufahrtsstraße von der rechtsverbindlich dargestellten Wohnbebauung des B-Plan Nr. 2 „Am Birksgraben“, welche direkt zur B 278 führt. Es ist nicht geplant den vorhandenen Feldweg auszubauen, da der vorhandene Bebauungsplan bzw. der anteilige Entwurf keine direkte Zufahrt der Wohnbebauung in Richtung B 278 vorsieht.
Soll die Dr.-Ricken-Straße zur Sackgasse mit Wendehammer umgebaut werden? Wenn ja warum?
 Die Dr. Ricken-Straße wird zukünftig mit einem Wendehammer im Bereich des im Bebauungsplan als Flurstücks 77/1 dargestellten Straßenparzelle umgebaut werden da dieser Bestandteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplans ist.
- Bürgermeister Dänner informiert über den Bearbeitungsstand von Anträgen der Stadtverordneten und Fraktionen (ab dem Jahr 2016) insbesondere durch Aushändigung einer entsprechenden schriftlichen Liste bzw. Zusammenstellung an die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates.

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2018 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 22.27 Uhr